

Vorvertragliche Information zum Wohn- und Betreuungsvertrag des

**Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei
Olof Palme-Straße 2 in 21337 Lüneburg**

nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
(Stand: 01.01.11)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer Pflegeeinrichtung und interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt. Ergänzend erhalten Sie - völlig unverbindlich - ein Exemplar des bei uns verwendeten Wohn- und Betreuungsvertrags.

Für weitere Erläuterungen stehen Ihnen die Heimleitung, Herr Thomas König, und die Pflegedienstleitung, Frau Susanne Gause-Grote, gerne zur Verfügung (Telefon: 04131 / 7735-00).

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Name der Einrichtung:

**Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei
Olof-Palme-Straße 2
21337 Lüneburg**

Tel. 04131 / 7735-00 (Zentrale)

Träger/Inhaber:

Städtisches Pflegezentrum Lüneburg GmbH

Heimleitung:

Thomas König,

Tel. 04131 / 7735-10

Pflegedienstleitung:

Susanne Gause-Grote

Tel. 04131 / 7735-11

Heimbeirat:

siehe Anlage

II. Lage der Einrichtung

Lage im Ort:

Ruhige und zentrale Lage im Lüneburger Stadtteil Kaltenmoor/Schäferfeld

Verkehrsanbindung:

Mit dem Auto über die Ostumgehung, Abfahrt Kaltenmoor, von dort aus ca. 2 km.

Nächste ÖPNV-Haltestelle:

Konrad-Adenauer-Straße, KVG Buslinie 5011

Länge des Fußwegs von dort bis zur Einrichtung:

ca. 200 m

Einkaufsmöglichkeiten:

Im Kiosk der Einrichtung und im EKZ Kaltenmoor, St.-Stephanus-Passage.

III. Leistungsprofil der Einrichtung

Das Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert. Zusätzlich ist unsere Einrichtung auch zur Kurzzeitpflege und zur Verhinderungspflege zugelassen.

Besondere Versorgungs- und Betreuungsangebote / Zielgruppen

- Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)

IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann,
- Pflege und Betreuung von Personen mit Lungentuberkulose.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrich-

tung ein Festhalten am Wohn- und Betreuungsvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Wohn- und Betreuungsvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

1. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

144 Dauerpflegeplätze in 132 Einzel- und sechs Doppelzimmern. Die Plätze sind organisatorisch drei Wohnbereichen in sieben Fluren mit bis zu maximal 22 Plätzen zugeordnet.

2. Ausstattungsmerkmale der Zimmer der Einrichtung / Infrastruktur

- Baujahr/Erstellung: 2009
- Zimmergrößen: von 15,5 bis 28,9 qm
- jedes Zimmer mit eigener Nasszelle (WC, Dusche und Waschbecken)
- Anzahl der Zimmer mit eigener Nasszelle: 138
- Anzahl der Pflegebäder im Haus: 7
- Standardmöblierung: Pflegebett, Nachttisch, Schrank
- Eigenmöblierung möglich
- Fernsehanschluss: Kabelfernsehen
- Telefonanschluss
- Die Einrichtung verfügt über:
 - Garten
 - Terrasse
 - Balkone
 - Gemütliche Wohnzimmer (Aufenthaltsräume)
 - Gemeinschaftsräume
 - Räumlichkeiten zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung
 - Friseursalon
 - Fußpflegesalon
 - Empfang/Rezeption

VI. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst für **jeden Bewohner** eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich **verbindlich** zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen gemäß Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt (im Folgenden Rahmenvertrag genannt). Dieser kann auf Anforderung in der Einrichtung eingesehen werden. Die Regelungen des jeweils gültigen Rahmenvertrages sind jeweils Grundlage des Wohn- und Betreuungsvertrages. Eine Übersicht über die Leistungen nach dem Rahmenvertrag entnehmen Sie bitte der **Anlage 10**.

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

1.1 Allgemeine Pflege und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbstständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder einen anderen Gutachter die Einstufung in eine Pflegestufe vornehmen. Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Feststellung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z. B. individuell angepasste oder genutzte Rollstühle).

Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- oder Betreuungsleistungen können der **Anlage 10** zum Wohn- und Betreuungsvertrag entnommen werden. Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Beschäftigungsgruppen
- Gedächtnistraining
- Basteln, Hand- und Werkarbeiten
- Singen, Spielen, Musizieren
- Sitztanz, Gymnastik
- Kochen und Backen
- Vorlesestunden
- Ausflüge
- Feste und Feiern

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein aktueller Wochenplan mit Veranstaltungen und Aktivitäten ist beispielhaft beigefügt (**Anlage 13**).

1.2 Unterkunft

- Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten.
- Die Regelleistungen umfassen auch die regelmäßige Reinigung der Bewohnerzimmer und der Gemeinschaftsräume der Einrichtung.
- In allen Räumen der Einrichtung ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.
- Die Regelleistungen umfassen weiterhin das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen hat. Soweit diese maschinenwaschbar, für den Trockner geeignet und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, übernimmt die Einrichtung auch deren Wäsche. Die Kennzeichnung der Wäsche erfolgt unentgeltlich durch die Einrichtung. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte **Anlage 8**.
- Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt. Ein Musterspeiseplan ist beispielhaft als Anlage beigefügt (**Anlage 14**). Wird der Bewohner ausschließlich und dauerhaft durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt nach den Regelungen des Rahmenvertrages.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegeversicherte mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Speziell für pflegeversicherte Bewohner, bei denen die Pflegeversicherung gem. § 45a SGB XI dauerhaft eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz aufgrund einer Demenz, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung festgestellt hat, gibt es ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen. Die anspruchsberechtigten Bewohner werden zielgerichtet durch zusätzliche Angebote zur Teilnahme an Aktivitäten (z. B. Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u. ä.) motiviert und aktiviert sowie bei diesen Aktivitäten betreut und begleitet.

Das zusätzliche Betreuungsangebot steht kraft Gesetz nur dem genannten Personenkreis offen. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können daher nur solange angeboten werden, wie hierüber eine Vereinbarung gem. § 87b SGB XI zwischen den Pflegekassen/privaten Pflegeversicherungen und der Einrichtung besteht.

3. Zusatzleistungen

Bei Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Eine Übersicht über die aktuell angebotenen Zusatzleistungen der Einrichtung entnehmen Sie bitte der **Anlage 9**.

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot an Zusatzleistungen zu verändern.

4. Sonstige Leistungen

Beim Kiosk der Einrichtung können verschiedene Artikel des täglichen Bedarfs gekauft werden. Weiterhin können Sie für eigene private Feste das Catering (Lebensmittel, Getränke und Service) über den Kiosk vereinbaren.

Eine Übersicht über die weiteren angebotenen sonstigen Leistungen der Einrichtung entnehmen Sie bitte der **Anlage 9**.

VII. Tägliches Heimentgelt

Die derzeit gültigen Entgelte entnehmen Sie bitte der anliegenden Preisliste (**Anlage 7**).

VII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. Änderungen des Leistungsangebotes der Einrichtung

Die Regelleistungen werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbände der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen für Pflegeversicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 87a SGB XI-Leistungen) werden zwischen Einrichtungen und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an Zusatzleistungen bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistung ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- oder Betreuungsleistung ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z. B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgeltes verlangen, sofern die Erhöhungen und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

VIII. Ergebnis der Qualitätsprüfung durch den MDK

Das Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) entnehmen Sie bitte der **Anlage 11**.